



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Bern, 16. Februar 2024  
TE / C3 / C306

Eidgenössisches Finanzdepartement  
SIF  
Bundesgasse 3

3003 Bern

[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Das Gefährdungspotenzial von Erdbeben wird in der Schweiz massiv unterschätzt. Das letzte grössere Schadboden (Siders 1946) liegt schon über drei Generationen zurück. Das Gefahrenpotenzial droht dadurch in Vergessenheit zu geraten. Dabei haben die Erdbeben das weitaus grösste Schadpotenzial. Ein Erdbeben wie dasjenige in Basel von 1356 würde heute schätzungsweise Schäden von 45 Mrd. Fr. verursachen. Ein Blick auf die Karte der Erdbebenhäufigkeit aber auch auf die Karte der Risikoexposition genügt, um zu erkennen, dass fast die ganze Schweiz von Erdbeben gefährdet ist. Die Erdbebenhäufigkeit ist naturgemäss am grössten im tektonisch aktiven Alpenbogen und im Oberrheingraben. Die hohe Siedlungsdichte führt aber auch zu einer grossen Risikoexposition in den Grossagglomerationen Bern und Zürich. Die Folgen grösserer Schadereignisse können nicht von den betroffenen Gebietskörperschaften alleine bewältigt werden, weder in einem finanzstarken Kanton wie Basel-Stadt noch in einem finanzschwachen Kanton wie Wallis. Die Gebietskörperschaften wären zudem bereits sehr stark belastet mit der Finanzierung der Schäden an Infrastrukturen wie Strassen, Schienen, Wasserversorgung und -entsorgung usw. Die Prävention und Schadensbewältigung muss deshalb auf eine neue Basis gestellt werden.

Die SAB hat sich bereits in der Vergangenheit immer für eine schweizweite Lösung der Erdbebenversicherungen eingesetzt (vgl. insbesondere unsere Stellungnahme vom 22. September 2002 zu einem Verfassungsartikel zu Naturgefahren und vom 27. September 2013 für eine Erdbebenversicherung). Die SAB wäre gerne weiter gegangen in Richtung einer

obligatorischen Erdbebenversicherung. Die politischen Debatten haben aber gezeigt, dass ein derartiger Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist. Auch die Bestrebungen für ein interkantonales Konkordat sind leider gescheitert. Der nun vorliegende Vorschlag für ein solidarisches System nach dem Eintreten von Schäden stellt immerhin einen wichtigen Schritt dar, der offenbar auch mehrheitsfähig sein dürfte. Die SAB unterstützt deshalb die nun vorliegende Vorlage für einen neuen Verfassungsartikel.

Der neue Verfassungsartikel setzt die Vorgaben der Motion 20.4329 für eine Erdbebenversicherung nach dem System einer Eventualverpflichtung um. Die Gebäudeeigentümer müssen somit nicht bereits vor einem Erdbeben einen Beitrag zahlen, sondern erst nach einem eingetretenen Erdbeben. Damit beruht das vorgeschlagene Modell auf dem Prinzip der Solidarität nach einem Schadensfall. Der vorgeschlagene Wert von 0,7% der Gebäudeversicherungssumme würde eine Deckungskapazität von rund 22 Mrd. Fr. ermöglichen. Dies stellt einen massiven Fortschritt dar gegenüber dem heutigen Erdbebenpool der Gebäudeversicherungen mit seinen rund 2 Mrd. Fr. Zudem sind heute nur rund 15% der Gebäude in der Schweiz mittels privater Versicherungen gegen Erdbebenschäden versichert. Diese Marktdurchdringung ist deutlich ungenügend. Offensichtlich werden die Erdbebenrisiken in der Bevölkerung immer noch unterschätzt und es besteht die Erwartung, dass bei einem grösseren Ereignis der Bund die Hilfestellung übernehmen würde. Gefordert sind für die Erdbebenprävention und Schadensbewältigung aber sowohl die öffentliche Hand als auch die Gebäudeeigentümer. Die SAB unterstützt deshalb das vorgeschlagene System der Eventualverpflichtung.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé:**

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient l'idée d'introduire une éventuelle assurance contre les dommages dus aux tremblements de terre. Les cartes de fréquence des séismes et d'exposition aux risques indiquent que presque toute la Suisse est potentiellement menacée par des séismes. On estime qu'un tremblement de terre, comme celui qui a eu lieu à Bâle en 1356, causerait aujourd'hui des dommages pour environ 45 milliards de francs. Le projet proposé, qui demande à tous les propriétaires de logements de payer une cotisation uniquement après la survenue d'un sinistre, constitue une bonne solution.